



**Verordnung über die Abfallgebühren
(Gebührentarif)
2025**

Änderungen:

1. Gebührentarif neu, 01.01.2022
2. geändert, gültig ab 01.01.2025

Verordnung über die Abfallgebühren (Gebührentarif)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 28 des Abfallreglements vom 13. Juni 2021 folgenden Gebührentarif:

Gebührenart	Art. 1 Die Abfallgebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Sack- oder Markengebühr zusammen.	
Grundgebühr: jährlich wiederkehrend	Art. 2 Die Grundgebühr beträgt für: a) Erwachsene, ganzjährig b) Kinder, ganzjährig c) Kurzaufenthalter/innen, unterjährig (z.B. in Gemeinschaftswohnungen) d) Kinder von Kurzaufenthalter/innen, unterjährig	CHF: 25.00 15.00 15.00 gratis
Gebührenmarken: nach Aufwand	Art. 3 Die Gebühren betragen: a) 35 Liter-Sack b) 60 Liter-Sack c) 110 Liter-Sack + Kleinsperrgut d) 800 Liter-Container	CHF: 2.00 3.50 6.00 45.00
Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft. ² Der Tarif vom 1. Januar 2022 wird damit aufgehoben.	

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung über die Abfallgebühren an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 genehmigt.

Namens des Gemeinderates Gurbrü

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

sig. Marc Friedli

sig. Urs von Allmen